



Schule Obersiggenthal

Schulleitung

Reglement für die ElternMitWirkung der Schule Obersiggenthal

Version vom 27. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Grundlage | 2 |
| Zweck und Ziele | 2 |
| Haltung und Einstellung | 3 |
| Abgrenzung..... | 3 |
| Organisation | 4 |
| Aufgaben | 5 |
| Projektgruppen..... | 5 |
| Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation | 7 |
| Infrastruktur und Finanzen..... | 7 |
| Änderungen / Evaluation | 7 |
| Genehmigung und Inkraftsetzung..... | 8 |
| Anhang Wahlreglement zur Klassenvertretung | 9 |

Grundlage

Die ElternMitWirkung basiert auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Volksschulgesetz des Kantons Aargau §35:

«Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern.»

Volksschulgesetz des Kantons Aargau §36 Absatz 3:

«Den Eltern steht das Recht zu, eine Elternversammlung zu bilden; ihre Vertreter sind von der Schulleitung und den Schulbehörden anzuhören.»

Die ElternMitWirkung basiert zudem auf gegenseitigem Vertrauen und auf dem gemeinsamen Wunsch von Schule und Elternhaus, durch eine gute Zusammenarbeit die Ausbildungs- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen und die Entwicklung der Kinder positiv zu unterstützen.

- Der Begriff «Eltern» steht für alle Erziehungsberechtigten.
- Dieses Reglement gilt für alle Eltern schulpflichtiger Kinder und alle an der Schule mitwirkenden Personen.
- Die ElternMitWirkung erfolgt in Form eines Elternrats.
- Der Elternrat hat eine konfessionell, politisch und kulturell neutrale Haltung.
- Die Arbeit im Elternrat durch die Eltern geschieht ehrenamtlich.

Zweck und Ziele

Der Elternrat soll einen verständnisvollen Umgang zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Schulleitung und Gemeinderat ermöglichen sowie einen offenen Austausch fördern.

Der Elternrat fördert die Schulqualität, indem er

- Ansprechpartner für Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Schulleitung und Gemeinderat ist.
- regelmässige Kontakte aufbaut und den Informationsaustausch sowohl unter den Eltern als auch zwischen Eltern und Schule fördert.
- als Diskussionsforum dient, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern und Schule gesucht werden.
- mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule beiträgt.
- auf Wunsch die Lehrpersonen oder Schulsozialarbeit bei Projekten und Anlässen unterstützt.
- Themen und Projekte aufgreift, die für die ganze Schule von Bedeutung sind.
- die strategischen Ziele der Schule kennt.

Haltung und Einstellung

- Im Zentrum der Aktivitäten steht das Wohl der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen.
- Der Elternrat denkt und handelt klassenübergreifend.
- Unterschiedliche Positionen und Werte werden toleriert und respektiert.
- Kritik wird sachlich, konstruktiv und direkt angebracht, damit ein Entgegennehmen und ein konstruktiver Umgang damit möglich sind.
- Der Elternrat erkennt die gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten aller Eltern an und respektiert die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche von Eltern und Schule.

Abgrenzung

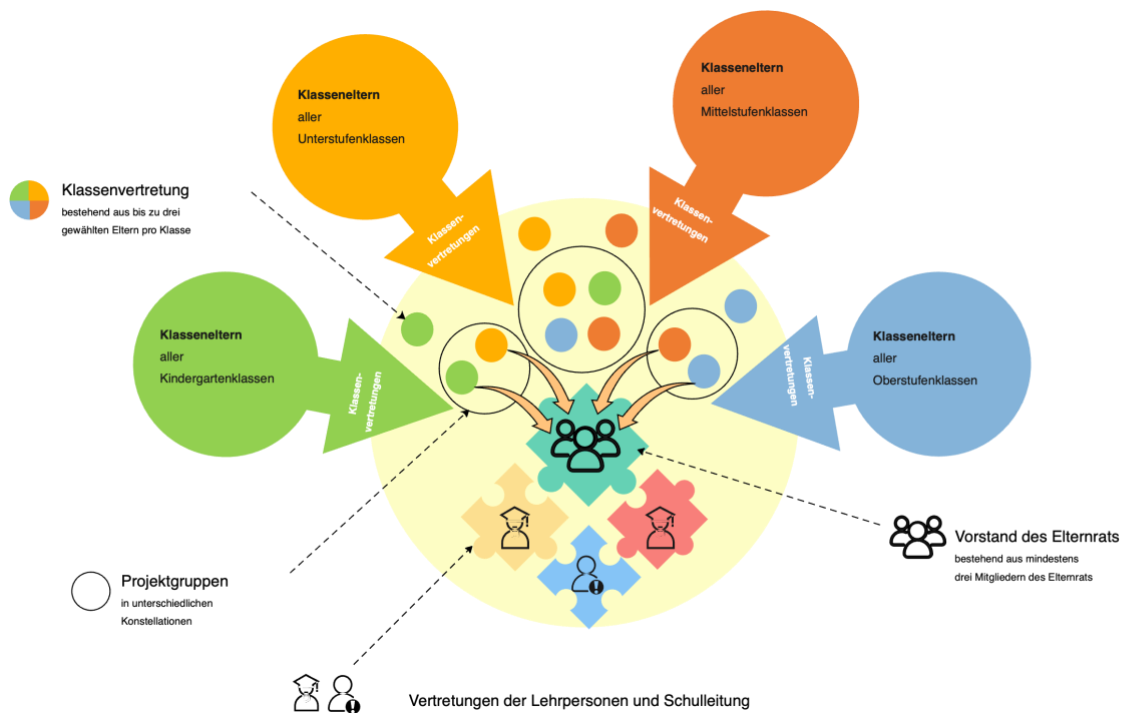
Für die folgenden Bereiche ist die Schule alleine verantwortlich:¹

- Pädagogisch - didaktische Entscheidungen
- Lehrplan umsetzen, unterrichten
- Stundenplangestaltung
- Wahl von Lehrmitteln
- Anzahl Klassen und Klassenzuteilungen

Bei Uneinigkeiten zwischen einzelnen Eltern und einer Lehrperson ist der Weg gemäss Beschwerdemanagement einzuhalten. Für Personalfragen ist die Schulleitung zuständig.

¹ Die Aufzählung orientiert sich an der Broschüre «werwiewas.schuleMITeltern» des ALV / Berufsverband Bildung Bern (beide identisch im zitierten Abschnitt) von https://www.bildungbern.ch/uploads/Engagement/Services/Werwiewas/Werwiewas_Schule_mit_Eltern.pdf

Organisation



- Die Eltern jeder Klasse wählen bis zu drei Eltern als Delegierte, nachfolgend als Klassenvertretung bezeichnet, in den Elternrat.
- Das Wahlprozedere wird im Anhang «Wahlreglement zur Klassenvertretung» geregelt und ist Teil dieses Reglements.
- Mindestens ein Mitglied der Klassenvertretung besucht die Sitzungen des Elternrats.
- Alle Klassenvertretungen zusammen bilden den Elternrat.
- Die Versammlung des Elternrats besteht aus einer Vollversammlung und kann Versammlungsteile in Untergruppen beinhalten.
- An den Sitzungen des Elternrats hat jede anwesende Klassenvertretung eine Stimme.
- Der Vorstand kann in aussergewöhnlichen Fällen (z.B. Budget) einen Abstimmungsmodus mit einer Stimme pro anwesende Klasse verfügen.
- Wenn von einer Klasse keine Vertretung anwesend ist, verfügt die Klasse über kein Stimmrecht an dieser Versammlung.
- Der Vorstand des Elternrats besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Elternrats aus mehreren Stufen. Der Vorstand vertritt die Interessen der Eltern aller vier Schulstufen.
- Der Vorstand konstituiert sich selbst (Vorsitz, Stellvertretung, Protokollführung).
- Eine Vertretung aus Schulleitung und je eine Stufenvertretung der Lehrpersonen aus Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe, sowie nach Bedarf die Schulsozialarbeit, nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Elternrats teil.
- Der Elternrat trifft sich mindestens dreimal pro Schuljahr und bestimmt den Sitzungsrythmus selbst.
- Die vorsitzende Person hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

- Über die Beschlüsse des Elternrats wird ein Protokoll geführt. Dieses ist für alle einsehbar.
- Die Eltern wenden sich über ihre Klassenvertretung oder den Vorstand an den Elternrat und umgekehrt.
- Der Elternrat kann Anträge an die Lehrpersonen, die Schulleitungskonferenz oder den Gemeinderat stellen und diese bei Bedarf selbst vertreten.

Aufgaben

Die Klassenvertretungen

- sind Ansprechpersonen für Eltern und Lehrpersonen der jeweiligen Klassen.
- arbeiten mit den jeweiligen Klassenlehrpersonen zusammen.
- vertreten die Anliegen und Anträge der Klasseneltern im Elternrat.
- arbeiten aktiv bei der Planung und Umsetzung von Projekten mit.
- wählen den Vorstand des Elternrats.
- melden sich im Verhinderungsfall für eine Elternratssitzung beim Vorstand ab.

Der Vorstand

- vertritt die Interessen aller vier Schulstufen.
- trifft sich mindestens einmal pro Quartal.
- versendet die Einladung für die Sitzungen des Elternrats.
- organisiert mindestens drei Sitzungen des Elternrats pro Schuljahr und leitet diese.
- erstellt ein Beschlussprotokoll und versendet dieses an die Elternratsmitglieder.
- behandelt Anliegen und Anträge der Klasseneltern und -vertretungen, der Lehrpersonen, der Schulsozialarbeit, der Schulleitung und des Gemeinderats.
- setzt Projektgruppen ein und koordiniert die Projektumsetzung.
- lädt bei Bedarf weitere Personen ohne Stimmrecht zu Sitzungen ein.
- wird für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.

Die Vertretungen der Schule

- stellen den Informationstransfer zu den Lehrpersonen sicher.
- informieren aus der Schule.

Projektgruppen

- Der Vorstand kann Projektgruppen bilden und beauftragen.
- Projektgruppen werden durch Mitglieder des Elternrats geleitet.
- Vor der Bildung einer Projektgruppe ist die Realisierbarkeit und Notwendigkeit des Anliegens abzuklären durch den Vorstand.
- Eine Projektgruppe benötigt einen Auftrag / eine Genehmigung mit Angaben zu Meilensteinen, Projektbeschreibung, Projektziel, Zusammensetzung der Projektgruppe und Verantwortlichkeiten.

- Die Projektgruppe schuldet dem Vorstand Rechenschaft über die Arbeit in der Projektgruppe.
- Der Vorstand informiert den Elternrat über die Arbeit der Projektgruppen.

Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation

Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrats werden die Eltern, in Absprache mit der Schulleitung, regelmässig informiert. Dies geschieht mittels des Versands per Klapp sowie über eine Homepage.

Für Anlässe mit Teilgruppen von Lernenden ist es möglich, dass zusätzliche Flyer verteilt werden (bspw. Üben auf die Fahrradprüfung).

Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule Obersiggenthal stellt dem Elternrat nach Absprache Räumlichkeiten für Vorstands- und Elternratssitzungen, weitere Veranstaltungen sowie Projekte nach Möglichkeit zur Verfügung.
- Die Schulverwaltung übernimmt den Versand von flächendeckenden Informationen an die Eltern via Klapp.
- Für die systematische Aufbewahrung und Weitergabe von Sitzungsprotokollen und weiteren aussagekräftigen Akten ist der Vorstand verantwortlich.
- Finanzielle Mittel für Projekte und Anlässe müssen in Absprache mit der Schulleitung vorgängig budgetiert und über das ordentliche Schulbudget abgewickelt werden.

Änderungen / Evaluation

- Die Zweckmässigkeit des Reglements ist periodisch zu überprüfen.
- Änderungen des Reglements werden vom Vorstand erarbeitet, vom Elternrat, der Schulleitung und von den Stufenvertretungen der Lehrpersonen geprüft. Anschliessend wird das Reglement zur Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt.

Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von einer Arbeitsgruppe von Eltern und Mitgliedern der Schulführung erarbeitet, von den Lehrpersonen und der Schulleitungskonferenz geprüft und von der Schulpflege am 2. Februar 2021 genehmigt.

Geringfügige Anpassungen wurden per Juni und November 2021 durch die Schulpflege beschlossen und eingearbeitet.

Im Frühling 2024 wurde das Reglement durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit der Schulleitung überprüft. Der Gemeinderat hat das bereinigte Reglement am 27. Mai 2024 genehmigt.

Diese Version ersetzt allfällige frühere Versionen.

Anhang Wahlreglement zur Klassenvertretung

1. Die Wahlen finden zu Beginn des Schuljahres an den Elternabenden in den neu zusammengesetzten Klassen (Kindergarten, 1. und 4. Primar, 1. Oberstufe) statt.
2. In der Primarschule und der Oberstufe sind die Lehrperson am Elternabend für die Durchführung der Wahl verantwortlich. Sie erhalten dazu zeitnah einen Leitfaden vom Elternrat. Im Kindergarten wird die Wahl durch die bisherigen Klassenvertretungen und nur im Ausnahmefall durch die Lehrpersonen durchgeführt.
3. Stimmberechtigt sind alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Klassen. Pro Kind gibt es eine Stimme.
4. Wählbar sind Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorher bei der Klassenlehrperson gemeldet haben.
5. Die Klasseneltern wählen bis zu drei Eltern als Klassenvertretung.
6. Findet sich nur eine Person, vertritt sie die Klasse allein. Wenn niemand gefunden wird, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat. In diesem Fall hat die Klasse keine Stimme im Elternrat.
7. Klassenvertretungen werden für die Dauer des Besuchs der aktuellen Klassenstufe (Kindergarten, Unter-, Mittel-, Oberstufe) des Kindes gewählt.
8. Sollte die gesamte Klassenvertretung einer Klasse während des laufenden Schuljahres ihr Amt niederlegen, wird auf das kommende Schuljahr eine Neuwahl durch den Vorstand organisiert.